



Hygieneplan EHKS

Stand 19.10.2020

(basierend auf dem Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums)

Hygienemaßnahmen

Das Corona-Virus ist übertragbar

- durch Tröpfcheninfektion
- indirekt über Hände, die dann zum Mund geführt werden

→ **Bei Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall bitte zu Hause bleiben!**

→ **Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.**

→ **Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren dürfen die Schule nicht besuchen, solange Angehörige des eigenen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme unterliegen (Betretungsverbot).**

→ **Im Falle einer akut auftretenden Erkrankung während der Unterrichtszeit in der Schule Mund- Nasenschutz anlegen, Kind in speziell eingerichteten Raum bringen, Eltern informieren und eine Vorstellung beim Kinderarzt empfehlen, Kind abholen lassen!**

Zuständigkeiten

Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z. B. Teilschließung/Schließung einer Schule, Quarantänemaßnahmen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften) sind die **Gesundheitsämter** zuständig.



Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die **Schulleiterin oder der Schulleiter** verantwortlich.

Die **Schulträger** sind dafür zuständig, die Ausstattungsgegenstände der Schulgebäude und -anlagen, die nach den in diesem Plan beschriebenen Maßnahmen an den einzelnen Schulen erforderlich sind, wie z. B. Flüssigseife und Einmalhandtücher (Papier oder Stoff), in ausreichender Menge bereitzustellen.

Die Schulen sollen die organisatorische Umsetzung des Infektionsschutzes gemeinsam mit den Schulträgern planen und ausgestalten und in der täglichen Umsetzung sicherstellen.

Persönliche Hygiene:

- Mindestabstand 1,50 m wann immer möglich
- Vermeidung des Berührens von Gesicht, Schleimhäuten etc.
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen mit Seife 20-30 Sek., falls dies nicht möglich: Händedesinfektion) zu Unterrichtsbeginn, nach den Hofpausen und bei Bedarf
- Türklinken etc. möglichst nicht anfassen
- Husten-Nies-Etikette: Abstand! Husten und Niesen in die Armbeuge
- Verzicht auf Körperkontakte
- kein gemeinsames Nutzen/kein Austausch von Gegenständen (Mäppchen, ...)
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.
- Mund-Nasen-Bedeckung (Fremdschutz) verpflichtend für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- und Kursverband.
- Dennoch spricht die Schulleitung der EHKS die Empfehlung zum Tragen einer Maske auch im Präsenzunterricht aus, außer, wenn die Kinder am Platz sitzen.
- Schülerbeförderung: Maskenpflicht

Masken müssen nicht getragen werden,

- wenn die Kinder ihren Unterrichtsraum erreicht haben
- beim Sportunterricht im Klassenverband
- beim gemeinsamen Frühstück
- wenn die Lehrkräfte ihren Arbeitsplatz in der Klasse/Kurs/Sporthalle... eingenommen haben
- wenn nachweislich aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund



einer Behinderung das Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist → Vorlage eines ärztlichen Attests, dieses muss bei Fortdauer der Begründung alle 3 Monate erneuert werden.

Raumhygiene:

- Abstand 1,50 m, wann immer möglich, im regulären Klassen- und Kursverband kann davon abgewichen werden.
- aber: Einhaltung des Abstandsgebots zwischen Lehrkraft und Lerngruppe!
- Sitzordnung: Keine Gruppentische.
- Sitzordnung bei gemischten Gruppen (Religionsunterricht, Trainingsstunden): feste Sitzbereiche nach dem Klassenverband.
- alle 20 Minuten lüften (Stoßlüftung/ Querlüftung für 3-5 Minuten), am Ende der Unterrichtsstunde lüften über die gesamte Pause. Die Lüftungsmöglichkeit ist an der EHKS gegeben.
- Materialien (Hefte, Ordner, Arbeitsblätter, ...) können von der Lehrkraft zurückgegeben und ausgeteilt werden.
- Möglichst wenige Wechsel der Klassenräume.

Reinigung (EAD):

- Entsprechend den Vorgaben werden Schulen bewusst und hygienisch gereinigt
- Reinigung von Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe, ...) macht EAD
- Routinemäßige Flächendesinfektion wird vom RKI nicht empfohlen

Hygiene im Sanitärbereich:

- Flüssigseife-Spender und Einmalhandtücher in den Sanitärräumen
- Plakate zum „Hände richtig waschen“ hängen aus.
- Abstandsregelung/ Keine Ansammlung von Personen im Sanitärbereich (Beschilderung)
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt (EAD).
- Stoffhandtuchrollen in den Klassenräumen dürfen sachgerecht benutzt werden



Pausen:

- Die Pausen finden für alle zu den gewohnten Zeiten statt. Jede Klasse hat einen festen Pausenhofplatz. Fußball kann in den Pausen auf den Höfen nicht gespielt werden. Übersichtsplan hängt im Lehrerzimmer aus.

Regenpausen:

Bei Regen halten sich die Klassen unter den Vordächern auf (Aufstellplan). Kinder mit fester Regenbekleidung dürfen sich auf den für die festgelegten Schulhöfen bewegen. Ein Übersichtsplan hängt im LZ aus.

Bei Starkregen/ Sturm etc. finden die Pausen in den Klassenräumen statt bzw. gilt der Notfallplan Sturmwarnung

Personen mit erhöhtem Risiko, die im Falle einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären, oder die mit Personen in einem Haushalt leben, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf im Falle einer COVID 2 Infektion zu befürchten wäre

- können mit entsprechende Schutz- und Hygienemaßnahmen am Unterricht teilnehmen (Risikobewertung durch einen Arzt!)
- können vorübergehend vom schulischen Präsenzunterricht befreit werden: Antrag + ärztliche Bescheinigung!
Das Attest muss alle 3 Monate erneuert werden.
Vorlage des Attests bei der Schulleitung/ Dokumentation in der Schülerakte
- Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können (s. oben), erhalten Distanzunterricht. Dabei besteht kein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts.

Wegeführung:

- Abstand! Markierungen einhalten.
- Aufstellregelung vor dem Unterricht und nach den Pausen: Die Kinder stellen sich bei ihrem jeweiligen Gebäude auf. Die entsprechenden



Klassenlehrkräfte einigen sich auf einen festen Aufstellplatz vor dem jeweiligen Gebäude.

Konferenzen und Schulveranstaltungen:

- Nur wenn unabdingbar
- Auf notwendiges Maß begrenzen
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Wo immer möglich, Mindestabstand von 1,50 m
- Teilnahme an Elternabenden o.Ä.: nur eine Person pro Familie.
- Keine mehrtägigen Schulfahrten bis Ende Januar 2021.
- Tagesausflüge (klassenweise) sind zulässig
- Schulveranstaltungen (Weihnachtsfeiern, ...) nur mit Schülerinnen und Schülern der Klasse
- Kulturveranstaltungen (Theaterbesuch) unterliegen den jeweils dort gültigen Corona Verordnungen.
- Schulgottesdienste sind zulässig entsprechen den Hygieneverordnungen der Schule/ bzw. der Kirche, falls sie dort stattfinden.

Schulverpflegung:

- Nahrungsmittelzubereitung im Unterricht nicht möglich.
- Frühstückszeit in der Klasse unter Einhaltung der Hygieneregeln ist möglich.
- Schulküche und Mensa können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vom ASB / Schülerbetreuung genutzt werden.

Meldepflicht

- Eine Corona-Erkrankung (auch der Verdacht) muss der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleitung informiert Gesundheitsamt, Schulamt der Stadt Darmstadt und Staatl. Schulamt.

Sportunterricht und Bewegung:

- Sportunterricht findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt
- Möglichst kontaktlos



- Nutzung von Geräten nur unter Einhaltung der Hygieneregeln
- Schwimmunterricht in der Traglufthalle nur im Klassenverband und wegen der notwendigen Reinigung der Umkleiden, die sehr aufwendig ist, in stark eingeschränkter Stundenzahl. Alle weiteren Regelungen werden von den Klassen- und Schwimmlehrkräften an die Klassen weitergegeben.
- Sportunterricht wenn möglich im Freien
- Umkleidekabine: Jungs/Mädchen (ca. 10 Kinder /Kabine) ziehen sich zügig um. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.

Musikunterricht:

- Kein gemeinsames Singen / keine Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen
- Im Freien unter Berücksichtigung der Abstandsregelung (3 m) können Chorproben stattfinden

Computerraum:

- Eine Regelung der Nutzung wird derzeit erstellt

Schülerbibliothek:

- Eine Regelung der Nutzung wird derzeit erstellt